

# **Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Knonau Januar bis April 2024**

## **Kantonaler Richtplan Teilrevision mit Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Zürich**

Die öffentliche Auflage zur Richtplanteilrevision 2022 (sowie zur PBG-Revision Weiler) ist am 15. März 2024 abgelaufen. Der Kanton ist derzeit daran, die Einwendungen zu sichten und diese in den nächsten Wochen/Monaten zu prüfen. Die Richtplanvorlage sowie die PBG-Revision Weiler wird anschliessend an den Kantonsrat überwiesen. Der Kantonsrat wird somit mit der Beratung der Vorlagen voraussichtlich im 2025 beginnen, damit anschliessend die Festsetzung der Richtplanvorlage erfolgen kann.

Bis zur Festsetzung des Richtplans bzw. der allfälligen Festsetzung einer Weilerzone in der Nutzungsplanung kommt grundsätzlich die Verordnung über die Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone (VKaB) zur Anwendung. Da diese aber derzeit noch nicht in Kraft ist, kann sie nicht eins-zu-eins angewendet werden. Das heisst, dass allfällige Bauvorhaben der Verordnung nicht wesentlich widersprechen dürfen. In diesem Sinn müssen alle Baugesuche in den gemäss VKaB betroffenen Kleinsiedlungen dem Kanton zur Zustimmung eingereicht werden.

## **Gemeindeverwaltung Knonau; Stellenausschreibung Bausekretariat**

Unsere Bausekretärin, Frau Saveth Dan-Dy hat ihre Stelle per 31. März 2024 gekündigt und wird eine neue Herausforderung annehmen. Wir wünschen Frau Saveth Dan-Dy alles Gute und bedanken uns für ihre geleisteten Dienste. Bisläng konnte die vakante Stelle noch nicht besetzt werden. Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail an [corina.widmer@knonau.ch](mailto:corina.widmer@knonau.ch) einreichen. Wir freuen uns über Ihr Interesse für dieses spannende und vielseitige Aufgabenfeld in einem kleinen, sehr motivierten Team. Das vollständige Inserat ist auf der Homepage der Gemeinde Knonau, [www.knonau.ch](http://www.knonau.ch), aufgeschaltet. Gerne erteilt Ihnen Gemeindeglied Sven Alini, 044 768 50 51, weitergehende Auskünfte.

## **Abfallwirtschaft; Erstellung neue kommunale Bestimmungen; Kreditbewilligung für Auftragserteilung an externes Büro**

Die aktuell gültige Abfallverordnung der Gemeinde Knonau hat die Gemeindeversammlung am 29. Mai 2001 genehmigt. Nach anschliessender Genehmigung durch die Baudirektion konnte die Abfallverordnung per 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt werden. Das Abfallgebührenreglement hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. November 2001 genehmigt und seitdem diversen Anpassungen unterzogen. Die Abfallwirtschaft hat sich während den vergangenen 20 Jahren verändert. Auch die Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft führt zu einem bewussteren Umgang mit Abfall. Die Überarbeitung der geltenden kommunalen Bestimmungen im Bereich Abfall ist demnach angezeigt. Ein externes Büro ist deshalb für die Erstellung der neuen kommunalen Bestimmungen im Abfallbereich beauftragt worden. Der Gemeinderat hat zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 einen Kredit von CHF 11'300.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

## **Mitgliedschaft Swiss Recycle; Genehmigung wiederkehrender Mitgliederbeitrag**

Die Gemeinde Knonau wird Partner von Swiss Recycle. Als Partner von Swiss Recycle profitiert die Gemeinde Knonau von Vernetzungsplattformen, hat kostenlosen Zugriff auf eine vielfältige Wissens- und Toolbox und kann kostenlos an den Events wie Webinaren oder dem Recyclingkongress teilnehmen. Der Gemeinderat hat ab dem Jahr 2024 den jährlich wiederkehrenden Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF1'026.95 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

## **Energiestadt-Label Knonau; Rezertifizierung 2024; Kreditbewilligung**

Die Gemeinde Knonau ist seit 2016 Energiestadt und konnte 2020 die Rezertifizierung mit 61 % der Punkte erreichen. Im 2024 soll nun die Rezertifizierung für die nächsten vier Jahre erfolgen. Energiestädte müssen das Label alle vier Jahre bestätigen lassen. Die Sitzung der Labelkommission, an welcher gemäss Turnus das Knonauer-Dossier behandelt werden soll, findet im September 2024 statt. Ein externes Audit (Stichprobenprüfung) wird vorgängig mit einem Auditor des Trägervereins Energiestadt durchgeführt. Für die Begleitung und Ausarbeitung der notwendigen Dokumente (Durchführung Standortbestimmung / Unterstützung bei der Definition der Zielsetzungen / Aktivitätenprogramm / Erstellung Energiebuchhaltung, usw.) ist der Auftrag an ein externes Büro erteilt worden. Für die Rezertifizierung des Energiestadt-Labels hat der Gemeinderat einen Bruttokredit von CHF 13'188.20 bewilligt. Der Kanton unterstützt das «Monitoring der Energiepolitik mit CHF 500.00 und das Bundesamt für Energie beteiligt sich mit CHF 4'000.00 an den Kosten.

## **Kooperation mit dem Verein Floorball Albis beendet**

Der Verein Floorball Albis hat den Bedarf an einer neuen modernen Sportinfrastruktur im Knonaueramt. Aus diesem Grund wurde geprüft, ob durch eine kooperative Zusammenarbeit Synergien entstehen und genutzt werden können. Zu diesem Zweck erteilte der Gemeinderat dem Verein Floorball Albis eine auf zwei Jahre befristete, verbindliche Reservationsbestätigung für das notwendige Bauland auf dem nördlich des Schulhauses Aeschrain gelegenen Teil der gemeindeeigenen Parzelle. Darin wurde festgehalten, dass nach Ablauf des ersten Reservationsjahres (21. März 2024) eine solide Finanzierung und Tragbarkeit des geplanten Projektes durch den Verein Floorball Albis nachweislich dargelegt werden muss, damit der Gemeinderat konkrete Schritte einleiten könnte.

An der Sitzung vom 19. März 2024 präsentierte der Verein Floorball Albis dem Gemeinderat Knonau den Fahrplan und die Prioritäten für die beabsichtigte nächste Phase. Auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2023 geforderte Offenlegung der Finanzierung und Tragbarkeit des geplanten Projekts ging der Verein Floorball Albis nicht ein. Gemäss eigener Aussage hatte der Verein Floorball Albis bis dato keine entsprechenden Abklärungen vorgenommen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Knonau an seiner Sitzung vom 26. März 2024 beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Verein Floorball Albis zu beenden. Weiter hat der Gemeinderat Knonau den Beschluss gefasst, die Sporthalle in Eigenregie zu erstellen, um die Bedürfnisse der Gemeinde, insbesondere der Schule und der Knonauer Vereine abzudecken. Die Bevölkerung wird wieder über die nächsten Schritte informiert werden.

## **Wasserversorgung; Machbarkeitsstudie für Erweiterung Trinkwasserreservoir; Kreditbewilligung**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Knonau wird in der Regel vollständig mit Quellwasser sichergestellt. Der Quellertrag der gemeindeeigenen Quelle kann im Mittel auf rund 1'440 m<sup>3</sup>/d beziffert werden. Das gesamte Speichervolumen des Trinkwasserreservoirs beträgt 500 m<sup>3</sup>. Das Reservoir zeichnet das Baujahr 1979. Es wurde laufend nach Bedarf und Vorgaben unterhalten und technisch aufgewertet. Aufgrund der Erfahrungen der letzten fünf Jahre mit zwei länger anhaltenden sehr trockenen Perioden, wurde auch der Quelleintrag minimal. Das führte dazu, dass nebst der Austrocknung des Haselbachs (kein Überwurf mehr seitens Quelle), die Pegelstände des Reservoirs sanken, sodass der Tagesverbrauch durch Quellwasser nicht gedeckt werden konnte. Vermehrt musste dann von der Option bei der Gruppenwasserversorgung (Seewasser) Gebrauch gemacht werden. Dies allein ist nicht dramatisch; dennoch muss sich der Gemeinderat mittel- und langfristig mit wiederkehrenden trockenen Klimabedingungen und Rückgängen beim Quelleintrag befassen und entsprechende Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung einleiten. Alleinige Optionslösungen mit Seewasser sind nicht nachhaltig und auch finanziell belastend. Ein Kapazitätsausbau des heutigen Reservoirs von 500 m<sup>3</sup> auf 1200 bis 1500 m<sup>3</sup> wird deshalb geprüft. Damit könnte die Verfügbarkeit des Trinkwassers für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Knonau längerfristig sichergestellt werden. Für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 ein Kostendach von CHF 15'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

## **Unterhalt Infrastruktur; Neubeschaffung und Eintausch Kleintraktor; Kreditbewilligung**

Der für die Schulanlagen bislang eingesetzte Kleintraktor ist über 20 Jahre alt, hat seine Lebensdauer erreicht und musste ersetzt werden. Beim neuen Kleintraktor handelt es sich erneut um ein Modell der Marke Kubota. Der Kleintraktor ist optional mit einer elektrohydraulischen Frontzapfwelle und für den Winterdienst mit einem Occasion Salzstreuer ausgestattet. Der neue Kleintraktor schafft dadurch auch für Arbeiten im Werkdienst einen erheblichen Mehrwert. Für die Anschaffung des neuen Kleintraktors mit Zubehör und Rücknahme des bisherigen Fahrzeugs hat der Gemeinderat zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, einen Kredit von CHF 38'563.05 (inkl. MwSt.), bewilligt.

## **Kulturkommission; Amtsdauer 2022-2026; neues Mitglied für Vakanz**

Die Kulturkommission Knonau besteht inklusive des Präsidiums aus sechs Mitgliedern. Für die Besetzung der bislang vakanten Stelle konnte Katinka Dzanic-Fellmann gewonnen werden.

Für den Rest der Legislaturperiode 2022 – 2026 sind demnach die nachstehenden Personen in der Kulturkommission Knonau tätig:

- Esther Breitenmoser, Präsidentin
- Brigitta Trinkler, Mitglied
- Christian Albrecht, Mitglied
- Christoph Zeberli, Mitglied
- Werner Niederberger, Mitglied
- Katinka Dzanic-Fellmann, Mitglied

Der Gemeinderat Knonau wünscht Katinka Dzanic-Fellmann viel Freude bei Ihrer neuen Aufgabe.